



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich
Wirtschaft

Zu Titelgruppe 89 Zuschüsse zur Industrieforschung

Zu Titel 682 89 Zuschüsse an private Unternehmen

| | |
|----------------------------|--------------------|
| zu Lasten 2004 | 3.175.000 € |
| zu Lasten 2005 | 3.175.000 € |
| zu Lasten 2006 | 3.175.000 € |
| Gesamtverpflichtung | 9.525.000 € |

Begründung:

Im Haushaltsplan 2002 sind zu Lasten der Haushaltsjahre 2003 bis 2006 ff. insgesamt 12.700.000 € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Da noch offen ist, welche Investitionen wann ergriffen werden, kann im Haushaltsjahr 2002 kein Bewilligungsbescheid mehr erteilt werden.

Im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen verfallen gem. § 45 (1) LHO. Sie sind deshalb erneut in 2003 zu veranschlagen, um eine Bewilligung im Haushaltsjahr 2003 zu ermöglichen.

Die Gesamtverpflichtung beträgt 9.525.000 €, 3.175.000 € sind als Ansatzmittel für 2003 veranschlagt; Gesamtsumme somit 12.700.000 €.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn